

forum & umwelt
wissenschaft & umwelt



alpenverein
österreich



Strozzigasse 10/7-9
1080 Wien
Tel. +43(0)1/40 113
Fax +43(0)1/40 113-50
office@umweltdachverband.at
www.umweltdachverband.at

umweltdachverband

An das

Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft,
Umwelt und Wasserwirtschaft
Abteilung IV/3 – Nationale und internationale Wasserwirtschaft
z. H. DI Dr. Robert Fenz
Marxergasse 2
1030 Wien

Per E-Mail: wasserrahmenrichtlinie@bmlfuw.gv.at

In Kopie: robert.fenz@bmlfuw.gv.at
veronika.koller-kreimel@bmlfuw.gv.at
gisela.ofenboeck@bmlfuw.gv.at

Wien, 31. Oktober 2014

Betreff: Stellungnahme des Umweltdachverbandes und seiner Mitgliedsorganisationen Forum Wissenschaft und Umwelt, Kuratorium Wald, Österreichischer Alpenverein, Österreichischer Fischereiverband, Umwelt Management Austria und Verband Österreichischer Höhlenforscher zu den Ergebnissen der Ist-Bestandsanalyse 2013

Sehr geehrter Herr DI Dr. Fenz!

Im Folgenden nehmen der Umweltdachverband und seine Mitgliedsorganisationen Forum Wissenschaft und Umwelt, Kuratorium Wald, Österreichischer Alpenverein, Österreichischer Fischereiverband, Umwelt Management Austria und Verband Österreichischer Höhlenforscher von der Möglichkeit Gebrauch, Stellung zu den Ergebnissen der Ist-Bestandsanalyse 2013¹ (im Folgenden: IBA 2013) und den daraus abgeleiteten wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen² zu nehmen.

Wir ersuchen um Kenntnisnahme und Berücksichtigung der folgenden Anmerkungen, Forderungen und Ergänzungen im laufenden Prozess der Ausarbeitung des zweiten Nationalen Gewässerbewirtschaftungsplans (NGP).

¹ Abrufbar unter: www.bmlfuw.gv.at/wasser/wasser-oesterreich/plan_gewaesser_ngp/nationaler_gewaesserbewirtschaftungsplan_ngp/IBA2013.html.

² Abrufbar unter: www.bmlfuw.gv.at/publikationen/wasser/Die-Zukunft-unserer-Gew-sser---wichtige-Wasserbewirtschaftungsfragen.html.

1. Allgemeine Anmerkungen und Fazit zur IBA 2013

1.2 Hohes Risiko der Zielverfehlung

Die IBA 2013 zeichnet ein düsteres Gesamtbild: **41,5 % aller Gewässer werden den guten Zustand bis 2021 sicher nicht erreichen; für weitere 24,5 % der Oberflächenwasserkörper Österreichs besteht das mögliche Risiko, den guten Zustand bis zum Jahr 2021 zu verfehlen.** 2/3 unserer Gewässer leiden also unter multifaktoriellen Belastungen, die dazu führen, dass das Vorhaben, bis 2021 50 % aller Gewässer in einen ökologisch guten bzw. sehr guten Zustand zu überführen, mit hoher Wahrscheinlichkeit scheitern wird.

Die seit 2009 gesetzten Maßnahmen umfassen laut IBA 2013 im Wesentlichen die Wiederherstellung der Durchgängigkeit u. a. durch Errichtung von Fischaufstiegshilfen (erfolgt bei ca. 1.000 von gesamt ca. 32.000 nicht passierbaren Querbauwerken) und die Sanierung von Restwasserstrecken (erfolgte Erhöhung der Dotationsmenge bei 200 von über 2.000 bestehenden Restwasserstrecken). Daneben wurden lokal 250 Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässerstruktur durchgeführt (insgesamt sind ca. 30 % des Gewässernetzes morphologischen Belastungen ausgesetzt). Angesichts der prognostizierten Zielverfehlung erweisen sich die gesetzten Maßnahmen als quantitativ nicht hinreichend und bestätigt sich der **Eindruck einer zu mäßigen Geschwindigkeit der Durchführung von Sanierungsmaßnahmen.**

Vor allem bei den im Bereich Hydromorphologie durchgeführten Maßnahmen **vermisst werden integrierte, d. h. dem multifaktoriellen Charakter der ausgewiesenen Belastungen Rechnung tragende Sanierungsprogramme auf Einzugsgebietsebene.** Zwar erschien die im Zuge des 1. NGP (2009) vorgenommene Ausweisung eines „prioritären Sanierungsraums“ zum damaligen Zeitpunkt als sinnvoll, die vorliegende IBA 2013 zeigt jedoch eindeutig, dass diese enge Begrenzung der Sanierungsmaßnahmen zur Zielerreichung keinesfalls ausreicht. In Anbetracht der Geschwindigkeit, mit welcher zusätzliche Belastungen – v. a. weitere Eingriffe in die Gewässerstruktur (durch Kraftwerksbau und Hochwasserschutzmaßnahmen) und die Folgen des Klimawandels (extremere Niederschlagsereignisse und geändertes Abflussverhalten, vermehrter Sedimenttransport durch Gletscherschmelze, erhöhte Wassertemperaturen u. a.) – auf die heimischen Gewässer zukommen, ist es dringend geboten, die Dichte und Umfassenheit zukünftiger Maßnahmen massiv zu erhöhen, um der Zielerreichung bis 2021 einen deutlichen Schritt näher zu kommen.

Im Wesentlichen hat die IBA 2013 aufgezeigt, dass **in der zweiten Planungsperiode 2015–2021 die im 1. NGP festgelegten Maßnahmen zur Verbesserung des Gewässerzustands nicht nur weitergeführt, sondern maßgeblich intensiviert werden müssen.**

1.2 Zentrale Voraussetzung für Zielerreichung der WRRL: Vorausschauende wasserwirtschaftliche Planung

Wie in der IBA 2013 richtig angemerkt wird, konterkarieren neue Wasserkraftvorhaben oftmals die Zielerreichung der Umweltziele nach der WRRL. Aus der Sicht des Umweltdachverbandes und seiner Mitgliedsorganisationen gilt es zu betonen, dass die zukünftige Rolle der Wasserkraft in Österreich nicht überschätzt werden darf. Da bereits mehr als 75 % der (technisch und ökonomisch, nicht aber ökologisch verträglich) ausbauwürdigen Fließstrecken in Österreich energiewirtschaftlich genutzt werden, **kann ein weiterer Ausbau der Wasserkraft keinen wesentlichen Beitrag zu Klimaschutz oder Energieautarkiezielen liefern.** Auch der sogenannte „Vollausbau“ der Wasserkraft kann die Zuwachsraten des Stromverbrauchs nicht decken, sondern eine Versorgungslücke höchstens um einige Jahre verschieben. Eine Vollversorgung Österreichs mit erneuerbaren Energieträgern ist nur möglich, wenn der Verbrauch deutlich reduziert (im Wesentlichen: halbiert) wird. Das kann nicht durch forcierten Ausbau der Wasserkraft, sehr wohl aber ohne Komfortverlust mit bereits heute verfügbaren Techniken der effizienten Energienutzung erreicht werden. Energieeffizienz ist der Schlüssel zu einem nachhaltigen Energiesystem. Die Bedeutung der Wasserkraft steigt, wenn der Energieverbrauch sinkt. Im Gegensatz dazu ist aufgrund des rapiden Wachstums des Energieverbrauchs in den letzten Jahren der Anteil der Wasserkraft stetig gesunken. Ein übergeordnetes öffentliches Interesse am Ausbau der Wasserkraft kann daher aus den Zielsetzungen des Klimaschutzes und der zukunftsfähigen Energiewirtschaft nicht abgeleitet werden. Dem diesbezüglich kaum wirkungsvollen Ausbau der Wasserkraft stehen zudem die hinlänglich bekannten negativen Auswirkungen auf den ökologischen Zustand der Gewässer gegenüber, welche die letzten naturnahen Flussabschnitte bedrohen.

Da **Wasserkraftnutzung und Wasserbau (Hochwasserschutz)** in der IBA 2013 als **Hauptverursacher für den schlechten Zustand der Gewässer** benannt werden, ist es umso wichtiger, die zentrale Herausforderung anzugehen, wirtschaftliche Bedeutung und Kosten klar zu benennen und entsprechende Konsequenzen zu ziehen.

Eine **vorrausschauende wasserwirtschaftliche Planung stellt eine zentrale Aufgabe für die nächste Planungsperiode dar**, um unterschiedliche Interessen am Gewässer aufeinander abzustimmen. Die im Wasserkatalog des Bundes beschriebenen Kriterien sollen die Beurteilung von Wasserkraftprojekten im Einzelfall weiterhin unterstützen, sind gleichzeitig aber auch als Grundlage für konkretere Planungsschritte heranzuziehen. Die Erstellung von **Regionalprogrammen** in allen von Wasserkraftausbau betroffenen Bundesländern wäre eine äußerst begrüßenswerte Entwicklung. Ohne an dieser Stelle eine inhaltliche Bewertung vornehmen zu wollen, sei hier auf die bis dato am weitesten gediehenen Planungen in der Steiermark verwiesen, welche in einem mittlerweile beschlossenen Fachvorschlag eine Ausweisung von ökologisch besonders sensiblen Gewässerstrecken nach den drei Kategorien „Bewahrungsstrecken“, „ökologische Vorrangstrecken“ und „Abwägungsstrecken“ vorsehen. Insbesondere das Konzept der Bewahrungsstrecken, in welchen dezidiert keine Möglichkeit von Verfahren nach §104a WRG zur Ausnahme vom Verschlechterungsverbot gegeben ist, sowie das Ausklammern biologischer Parameter, über welche eine nachträgliche Herabstufung der Gewässerklasse urgiert werden könnte, könnten als Basis für weitere Planungskonzepte dienen.

1.3 Weitere Erfolgsfaktoren für die Zielerreichung der Ziele nach WRRL

Wie bereits eingangs angemerkt, ist das Umsetzungstempo von Sanierungsmaßnahmen zur Erreichung der Umweltziele nach WRRL (mit letzter Fristerstreckung bis 2027) nach wie vor unzureichend. Gerade in Hinsicht auf die nur verzögert einsetzende biologische Regeneration der Gewässer müssten **in der nächsten Periode 2015-2021 wesentlich mehr Strecken in den prioritären Sanierungsraum integriert werden** als die in der IBA 2013 angesprochenen. Außerdem führt die Tatsache, dass sich Forschungsprojekte zu zahlreichen Belastungen derzeit noch in der Durchführung befinden, dazu, dass der Zeitplan für die Sanierung wohl kaum eingehalten werden kann.

Weitere zentrale Erfolgsfaktoren zur Erreichung der Ziele der WRRL sind aus unserer Sicht:

1. Die Erhöhung der Anzahl/Dichte an Sanierungsmaßnahmen sowie der Geschwindigkeit ihrer Durchführung;
2. eine stärkere Anwendung verursacherbezogener, auch umweltökonomischer Instrumente nach Art 9 WRRL (!), um Belastungen von vornherein auszuschließen oder zu reduzieren und die „Zukunft unserer Gewässer“ präventiv zu sichern; damit auch ein Abgehen vom Fokus auf eine nachträgliche Sanierung von Belastungen (sog. „end-of-the-pipe“-Maßnahmen);
3. die Kombination von Sanierungsmaßnahmen im Bereich der Durchgängigkeit mit morphologischen Maßnahmen: Da die bestehenden Belastungen hauptsächlich multifaktorieller Natur sind, bringt alleine die Herstellung der Durchgängigkeit eines Fließgewässers keine reale Verbesserung des Zustandes. Stattdessen ist eine sogenannte „Mehrzielplanung“ anzustreben, die aus einem Mix an Verbesserung der Flussmorphologie, Schaffung attraktiver Lebensräume und Verbesserung des Hochwasserschutzes besteht;
4. die Nutzung von Synergien mit anderen Partnern wie der Schutzwasserwirtschaft und des Naturschutzes;
5. die verstärkte Fokussierung auf verpflichtende Sanierungsmaßnahmen anstatt auf Freiwilligkeit zu setzen;
6. eine entsprechende budgetäre Dotierung für gewässerökologische Sanierungsmaßnahmen;
7. die Zur-Verfügung-Stellung von mehr Raum für unsere Flüsse;
8. eine strategische Energieraumplanung, die nicht durch fast schon zur Regel gewordene Ausnahmegewilligungen zugunsten eines sogenannten „übergeordneten öffentlichen Interesses“ ausgehebelt werden kann.

2. Inhaltliche Anmerkungen zur IBA 2013

2.1. Zum Prozess der IBA 2013

2.1.1. Zeitliches Prozedere der Stellungnahme unvereinbar mit NGP-Entwurfsausarbeitung

Der NGP-Datenverkehr zwischen Bund und Ländern sowie der Stellungnahmeprozess zur IBA 2013 finden als Parallelprozesse statt. Im Hinblick darauf, dass eine Stellungnahme zu den Ergebnissen der IBA 2013 bis Ende Oktober 2014 möglich, der **Entwurf zum 2. NGP jedoch bereits im Dezember 2014 veröffentlicht werden wird** und diese beide Fristen somit nur sehr knapp auseinander liegen, wird **in Frage gestellt, inwiefern – auch im Lichte der Aarhus-Konvention – für die entsprechende Berücksichtigung der Ergebnisse der Öffentlichkeitsbeteiligung zur IBA 2013 noch entsprechend Zeit und Raum bleibt.**

2.1.2. Broschüre „Zukunft unserer Gewässer“ zeichnet verzerrtes Bild

Summa summarum erweckt die Broschüre „Zukunft unserer Gewässer – wichtige Wasserbewirtschaftungsfragen“ – sowohl durch ihren sprachlichen Stil als auch durch die Auswahl der genannten Beispiele und präsentierten Zahlen – den **Eindruck, dass vieles ohnehin in bester Ordnung ist.** Die **Realität zeigt jedoch ein anderes Bild** und genau dieses gelte es im Zuge einer Informationsbroschüre auch aufzuzeigen.

Zum Aufbau der Broschüre ist anzumerken, dass der Aufruf zur und die Bereitstellung von Informationen zum **Modus der Öffentlichkeitsbeteiligung bereits auf den ersten Seiten erfolgen hätte sollen;** zudem ist für die Abgabe einer fundierten Stellungnahme die Broschüre allein nicht hinreichend; ein eindeutiger Verweis auf das Gesamtdokument der IBA 2013 – ebenfalls auf den ersten Seiten der Broschüre – wäre zweckdienlich gewesen.

2.1.3. Fehlende Analyse der wirtschaftlichen Gegebenheiten

Des Weiteren darf angemerkt werden, dass eine Aufgabe und ein Ziel der IBA 2013 auch die Darstellung der wirtschaftlichen Bedeutung sowie der Kosten verschiedener Wassernutzungen ist. Trotz Bezugnahme auf § 55d WRG, wonach „die bedeutsamen natürlichen, wirtschaftlichen und sozioökonomischen Gegebenheiten“ zu erheben und in Bestandsaufnahmen festzuhalten sind, in der Einleitung zur IBA 2013, fehlen im Dokument weitere ökonomisch orientierte Ausführungen, wie z. B. auch eine Auseinandersetzung mit der Thematik der Bewertung von Ökosystemdienstleistungen. Somit ist ein zentraler Teil der IBA, nämlich die **wirtschaftliche Analyse – die zudem auch in Artikel 5 Abs I WRRL gefordert wird – noch offen.**

2.1.4. Eingeschränkte Möglichkeit der GIS-Datenweiterverarbeitung

Was die Aufbereitung des Kartenmaterials betrifft, so ist anzumerken, dass entgegen des Transparenz-Anspruchs **keine technischen Möglichkeiten** zur Verfügung gestellt werden, **um die GIS-Daten direkt in die eigene GIS-Datenumgebung einzubinden,** womit die Möglichkeit beschnitten wird, das Datenmaterial für eigene Analysen und Informationsauswertungen zu nutzen. Außerdem wird kritisiert, dass **keine Filter für eine Auswahl hinsichtlich der ökologischen Zustandsklassen und der einzelnen Risikokategorien gesetzt werden können.**

2.2. Zur Methodik der IBA 2013

2.2.1. Eingeschränkter Betrachtungsraum

Einer Analyse und Bewertung wurden **nur die Gewässer > 10 km² EZG** unterzogen. Wiewohl sich das Berichtsgewässernetz nur auf diese Gebietskulisse bezieht, wäre es wünschenswert gewesen, dennoch auch die kleineren Gewässer in die Betrachtung miteinzubeziehen (oder zumindest anzusprechen).

Zudem wurde nur eine wasserkörperbezogene Betrachtung vorgenommen, jedoch weder die multifaktoriellen Belastungen entsprechend einbezogen (siehe teure Maßnahmen ohne Wirkung und „schöne“ Flüsse ohne Fische), noch schleichende **Verschlechterungen innerhalb einer Zustandsklasse** (z. B. in Folge der Errichtung von Kleinwasserkraftwerksanlagen in Gewässerstrecken mit gutem Zustand) behandelt. Letzteres Defizit gewinnt besonders in Anbetracht der kürzlich eingebrachten Schlussanträge des

Generalanwalts in der Rechtssache C-461/13, Bund Umwelt- und Naturschutz Deutschland e.V. gegen die Bundesrepublik Deutschland, an Gewicht, in denen folgendes festgestellt wird: „Der Begriff ‚Verschlechterung des Zustands‘ in Art. 4 Abs. 1 Buchst. a Ziff. i der Richtlinie 2000/60 in der durch die Richtlinie 2009/31 geänderten Fassung ist dahin auszulegen, dass er nachteilige Veränderungen im Hinblick auf einen Stoff oder eine Qualitätskomponente betrifft, der bzw. die in die Bewertung des ökologischen Zustands im Sinne von Anhang V dieser Richtlinie einfließt, ohne dass die nachteilige Veränderung zwingend zu einer Veränderung der Einstufung im Sinne dieses Anhangs führen muss.“

2.2.2. Teilweise nicht vergleichbare Ergebnisse zu 2009

Wiewohl begrüßt wird, dass in der IBA 2013 durch eine Aufspaltung, sprich de facto Erhöhung der Wasserkörperanzahl eine differenziertere Betrachtungsweise angestrebt wird, ist zu kritisieren, dass Vergleichszahlen zu 2009 präsentiert werden, die aufgrund der neuen Wasserkörpereinteilung zu einem – gegenüber dem I. NGP – verzerrten Bild in der Risikobeurteilung führen; in einigen Fällen ergibt sich dadurch trotz absoluter Zunahme der Belastungen eine relative Reduktion des Risikos. Z. B. beim Stau **führt diese neue Wasserkörpereinteilung zu einem vermeintlich geringeren Risiko der Zielverfehlung, obwohl sich real kaum etwas verbessert hat.**

2.2.3. Unzulängliche Parameter für die Risikoanalyse

Als Parameter für die Risikoanalyse wurden jene aus der **QZV Ökologie** herangezogen. Es wird **bezweifelt, dass diese sensibel genug sind.** Dies zeigt sich etwa auch darin, dass die QZV Ökologie beispielsweise zum Thema Fischabstieg keine Aussage beinhaltet und auch keine klaren Vorgaben für Heavily Modified Water Bodies enthält, die damit auch in der IBA 2013 nicht entsprechend adressiert werden konnten. Aus diesen Gründen wird aus unserer Sicht eine **Novellierung der QZV Ökologie** – v. a. auch in Hinblick auf den Fall Schwarze Sulm – als dringend notwendig erachtet.

2.2.4. Keine Darstellung verschiedener möglicher Szenarien zukünftiger Entwicklungen

Die IBA 2013 erfüllt aus unserer Sicht nicht die Anforderungen an eine echte Zukunftsprognose, im Zuge derer wahrscheinliche Szenarien nebeneinander gestellt werden, da nur der gegenwärtige Zustand unter Exploration der als gesichert geltenden Daten für das Jahr 2021 fortgeschrieben wird. **Zukünftige Entwicklungen**, welche mit Sicherheit Auswirkungen auf den Gewässerzustand haben werden (Stichworte Ausbau der Wasserkraft und Klimawandel), aber mit mehr oder weniger Unsicherheiten behaftet sind, **werden ausgeblendet.**

Um eine zuverlässige Prognose zu erstellen, müsste die Methodik dahingehend angepasst werden, dass zukünftige Entwicklungen mit Einfluss auf den Zustand der Gewässer, wie in wissenschaftlichen Arbeiten üblich, durch die **Erarbeitung von Szenarien** berücksichtigt werden. Dies würde zu einer die bestehenden Unsicherheiten abdeckenden Gruppe an Szenarien führen, welche sich von einem „worst-case“-Szenario mit Totalausbau der Wasserkraft, drastischen Klimawandelauswirkungen und pessimistischer Aussicht auf Lösungen zu Schwallen, Stauen und ubiquitären Schadstoffen etc. bis hin zu einem optimistischen Szenario, welches den Optimalweg der Sanierung beschreibt, erstrecken.

2.3. Zur Erfassung der Belastungen unserer Gewässer

2.3.1. Belastungen durch Speicher und Stau wurden unzureichend bewertet

Unserer Einschätzung nach wurden die Belastungen, welche von Hochgebirgsspeichern und Stauen ausgehen, nicht richtig bzw. unzureichend bewertet. Tatsächlich wurde nur die Staustrecke an sich als Risiko dargestellt. Es ist jedoch hinlänglich bekannt, dass die **Auswirkungen weit über den Standort des Stausees hinaus reichen** und weit entfernte Gewässerstrecken in ihrem ökologischen Zustand negativ beeinträchtigen (z. B. bei Stauraumspülungen). Das Risiko bzw. die Beeinträchtigung ist also auf den tatsächlichen Wirkungsbereich auszudehnen. Stauraumspülungen sind insbesondere in Tirol ein großes Thema und v. a. auf Grund der daraus resultierenden Belastungen durch erhöhte Schwebstofffracht sowie Methanemissionen problematisch.

In der IBA 2013 wird auch die Tatsache vernachlässigt, dass der ordentliche Betrieb von Speicherkraftwerken,

insbesondere von Hochgebirgsspeichern, immer eine **Trübung des Vorfluters** verursacht. Diese Schwebstoffbelastung ist z. B. am Inn mehr oder weniger ganzjährig zu beobachten und beeinflusst das Ökosystem über weite Strecken negativ.

2.3.2. Fischaufstieg allein nicht hinreichend für die Gewährleistung der Durchgängigkeit

Eine der im 1. NGP vorgeschriebenen Hauptmaßnahmen konzentrierte sich auf die Herstellung der Durchgängigkeit der Gewässer im prioritären Sanierungsraum und hier wiederum auf die Gewährleistung der Fischpassierbarkeit stromaufwärts. Wie schon im 1. NGP wird auch in der IBA 2013 die Errichtung von Fischaufstiegen mit Durchgängigmachung gleichgesetzt. Aus unserer Sicht ist jedoch – aus dem offensichtlichen Grund der hohen Mortalität flussabwärts wandernder Fische wie Nase, Äsche oder Seeforelle bei versuchtem Passieren der Turbinen – neben einem Fischaufstieg **auch ein Fischabstieg zu gewährleisten**, um tatsächlich von der Herstellung der Durchgängigkeit eines Gewässers sprechen zu können. Dabei gilt es zudem zu berücksichtigen, dass bei der Abwanderung von Fischen meist mehrere Wasserkraftanlagen zu überwinden sind, sodass sich entlang einer Gewässerstrecke die einzelnen Mortalitäten addieren. Die Durchgängigkeit muss daher für den gesamten Fischwanderabschnitt gegeben sein; die Errichtung von Auf- und Abstieghilfen an einzelnen Kraftwerken führt nicht zwangsläufig zu einem Erhalt bzw. zur Wiederherstellung des guten ökologischen Zustands. Obwohl es derzeit noch keinen akkordierten Stand der Technik für den Fischabstieg in Österreich gibt, darf das Risiko einer Zielverfehlung aufgrund eines nicht funktionierenden Abstiegs nicht ignoriert werden. Es besteht durchaus die Möglichkeit, dass **Strecken, die in der IBA 2013 als durchgängig ausgewiesen wurden, in der Realität nicht durchgängig sind**.

2.3.3. Stoffliche Belastungen, für die es keine Grenzwerte gibt, wurden nicht erfasst

Bei den stofflichen Belastungen wurden nur jene Schadstoffe in der chemischen Bewertung berücksichtigt, die als prioritäre Stoffe in der RL 2008/105/EG gelistet sind und für die damit auch ein Grenzwert definiert ist.

Belastungen durch Stoffe, für die es derzeit keine Grenzwerte gibt, die sich aber nicht minder schädlich auf unsere Gewässer auswirken können, blieben in der IBA 2013 außen vor, was die Ergebnisse der stofflichen Belastungs- und Risikoanalyse verfälscht. Der Ansatz „Wo kein Grenzwert, dort keine Belastung“ widerspricht klar dem umweltrechtlichen Vorsorgeprinzip.

Damit wurden **ubiquitäre Stoffe** (wie z. B. Quecksilber), welche insbesondere über die Luft in unsere Gewässer eingetragen werden, nicht berücksichtigt. Ebenso erfolgte keine Erfassung **endokriner Stoffe**, wie insbesondere von Hormonen. Auch der Tatsache, dass **die multifaktorielle Wirkung dieser Stoffe** ein Problem darstellen (kann) – auch wenn jeder einzelne Stoff dieser Mischung für sich allein möglicherweise nicht problematisch ist –, wurde nicht Rechnung getragen.

Zu diskutieren ist – insbesondere mit Blick auf den bestehenden Mikroschadstoffcocktail in unseren Gewässern – die Nachrüstung von **Kläranlagen** mit einer **vierten Reinigungsstufe** nach Schweizer Vorbild. Gleichzeitig stellt sich hinsichtlich der zunehmenden Pestizidbelastung in unseren Oberflächengewässern die dringliche Aufgabe, **Qualitätsziele** zu definieren und hinsichtlich der Einhaltung von Düngemittelverboten und Gewässerrandstreifen eine strengere Vollzugskontrolle zu etablieren.

2.3.4. Neobiota als Belastung wurden nicht adäquat adressiert

Aufgrund der Aktualität der Problematik hätte die IBA 2013 dem Thema Neobiota ausreichender Beachtung schenken müssen. Zwar wird die allgemeine Problematik der Neobiota (Pflanzen, Wirbellose, Fische) in Österreichs Gewässern ausführlich dargelegt, doch findet sich bezüglich der relevanten Risikobewertung nur die Feststellung, dass für invasive Neobiota keine wasserkörperbezogene Belastungs- bzw. Risikobewertung vorliege. **Vorrangig zu behandeln wären an dieser Stelle v. a. die Arten Kessler-Grundel, Schwarzmundgrundel, Bachsaibling, Blaubandbärbling, Sonnenbarsch sowie Wandermuschel und Signalkrebs**.

U. a. in Anbetracht der durch den Klimawandel zu erwartenden erhöhten Luft- und Wassertemperaturen ist davon auszugehen, dass die Ausbreitung bestimmter Neobiota in naher Zukunft zunehmen wird und gebietsfremde Arten durch graduelles Verdrängen autochthoner Arten die Funktion einzelner Ökosysteme massiv stören werden. Dieser Problematik ist daher auch im Bereich Gewässerschutz besondere Aufmerksamkeit zu widmen. Die Erarbeitung einer **Neobiota-Managementstrategie** – sowohl für invasive

bzw. potenziell invasive Pflanzen- als auch Tierarten – für die heimischen Gewässerökosysteme erscheint unter diesem Aspekt äußerst dringlich.

In diesem Kontext ist auch die Schifffahrt als ein Hauptverbreiter invasiver Neobiota (z. B. Schwarzmundgrundeln aus dem Schwarzen Meer) zu thematisieren.

2.3.5. Belastungsthema „Eingriffe in den Geschiebehaushalt“ wurde nicht entsprechend adressiert

In der IBA 2013 findet sich die Feststellung, dass für das Belastungsthema „Eingriffe in den Geschiebehaushalt“ derzeit keine wasserkörperbezogene Belastungs- bzw. Risikobewertung vorliegt; dies u. a. weil derzeit für Geschiebe noch entsprechende wissenschaftlich fundierte Studien fehlen würden. Dies kann, insbesondere mit Verweis auf einschlägige Studien, z. B. von Habersack et al., nicht gänzlich nachvollzogen werden.

Nicht berücksichtigt wird in der IBA 2013, dass das Thema Geschiebehaushalt mittlerweile nicht mehr nur in Zusammenhang mit den Folgen des Geschieberückhaltes durch diverse Querbauwerke zu sehen ist; vielmehr spielen auch hier der fortschreitende Klimawandel und die damit verbundenen Temperaturerhöhungen eine Rolle, indem aufgrund der verstärkten Gletscherschmelze und des Permafrostschwundes, aber auch aufgrund häufiger auftretender Starkregenereignisse die Sedimenttransportraten v. a. in alpinen Gewässerabschnitten stark zunehmen. Die **ökologischen Auswirkungen dieser durch den Klimawandel beschleunigten Veränderungen im Sedimenttransport** bedürfen einer eingehenden Untersuchung als Basis für gezielte Maßnahmensetzung. Die Ergebnisse des in der IBA 2013 erwähnten Projekts SED-AT der Universität für Bodenkultur Wien werden in diesem Zusammenhang mit Spannung erwartet.

Ein Problem in diesem Kontext ist auch die Einbringung von Feinmaterial in die Gewässer durch Schotterabbau oder der Eintrag sandiger Substrate als durch die Landwirtschaft hervorgerufenes Verlandungsproblem. Damit stellt sich auch das Problem des Laichplatzverlustes in Folge des Verlusts von entsprechendem Sohlsubstrat in den Flüssen.

2.3.6. Belastungsthema „Auswirkungen des Klimawandels“ wurde nicht entsprechend adressiert

Ebenso vermissen wir in der IBA 2013 eine wasserkörperbezogene Belastungs- bzw. Risikobewertung für das Belastungsthema „Auswirkungen des Klimawandels“, etwa im Hinblick auf Temperatur/Niederschlag. Begründet wird dies in der IBA 2013 u. a. damit, dass die Folgen des Klimawandels zu großräumig wirksam würden, um sie wasserkörperbezogen „herunterbrechen“ zu können.

Dass gerade der Klimawandel weitreichende Auswirkungen auf regionaler Ebene, insbesondere auf den Alpenbogen und somit auch auf die österreichischen Gewässer haben wird, zeigen – neben dem kürzlich veröffentlichten nationalen Klimabericht des Klima- und Energiefonds – auch Studienergebnisse hinsichtlich der Auswirkungen des Klimawandels für Oberösterreich auf:

- Hochwässer werden sich vermutlich stärker in den Winter verschieben und größer und häufiger werden.
- Vermutlich kommt es zu einer Abnahme des Niederwasserdurchflusses.
- Wassertemperaturen werden zunehmen: +1 °C in Luft – > 0,8 °C in Wasser (z. B. betrug die mittlere Temperaturzunahme in Gewässern der Bioregion Gneis (Mühlviertel) im Zeitraum von 1984-2004 0,88 °C, im Traunsee sogar 2,4 °C). Dadurch bedingt sind eine erhöhte Vulnerabilität und die erhöhte Gefahr für die Verfehlung des guten Zustandes. Gleichzeitig bewirkt eine Temperaturerhöhung eine Verschiebung der Fischregionen flussaufwärts.
- In der Bioregion Gneis (Mühlviertel) betrug die mittlere Temperaturzunahme der Gewässer im Zeitraum von 1984-2004 0,88 °C.
- Die Zunahme der Grundwassertemperatur wird mit 0,5-1,0 °C angenommen (verringerte Nutzungsmöglichkeit für Kühlwassereinleitungen).
- Winter- und Frühjahrsniederschläge werden zunehmen, was zu einer Zunahme der Grundwasserneubildung führen wird.

Nicht nur in den alpennahen Bundesländer, auch im Osten Österreichs sind die Auswirkungen des

Klimawandels bereits jetzt in Form weiträumig temporär trocken fallender Fließgewässerstrecken zu niederschlagsarmen Zeiten zu beobachten.

Die **Berücksichtigung regionaler und saisonaler Aspekte** in zukünftigen Analysen ist somit dringend nötig. Gleichzeitig sind künftig auch durch Kraftwerksstau bewirkte **Wassertemperaturveränderungen** zu berücksichtigen.

2.3.7. Neue Entwicklungen wurden kaum einbezogen

Kraftwerksplanungen sind – obwohl viele davon schon sehr konkret vorliegen – in der vorliegenden IBA 2013 nicht als Belastung erfasst. Erwähnung finden lediglich die zwei neuen Murkraftwerke im Raum Graz (Puntigam und Gratkorn) sowie das Kraftwerk an der Schwarzen Sulm. Wie kürzlich auch die Wasserkraftwerksliste des Umweltdachverbandes (www.umweltdachverband.at/themen/wasser/wasserkraft/uwd-wasserkraftwerksliste) aufzeigte, ist damit nur ein marginaler Bruchteil konkreter Kraftwerksplanungen in Österreich erfasst.

Ebensowenig berücksichtigt werden in der IBA 2013 in Zukunft wahrscheinlich umzusetzende zusätzliche **bauliche Hochwasserschutzmaßnahmen**.

Zukünftige wasserbauliche Entwicklungen, welche mit Sicherheit Auswirkungen auf den Gewässerzustand haben werden, auch wenn sie noch mit etwaigen Unsicherheiten behaftet sein sollten, **dürfen in der Analyse nicht ausgeblendet werden**. Die Erarbeitung verschiedener Zukunftsszenarien bietet einen einfachen Weg, verschiedene Entwicklungspfade bereits im Vorhinein zu prüfen und gegebenenfalls darauf zu reagieren (siehe Punkt 2.2.4.).

Weiters wurden auch die auf Grund des gegen Österreich anhängigen EU-Vertragsverletzungsverfahrens **nachzunominierenden wasserrelevanten Natura 2000-Gebiete** (z. B. Isel) nicht in die Risikoanalyse miteinbezogen.

2.3.8. Laterale Konnektivität im Bereich Morphologie wurde nicht ausreichend adressiert

Im Bereich Morphologie wurde die **Vernetzung von Aulandschaften** („Breitenausdehnung“) nicht ausreichend adressiert. Diesbezüglich wird dringend angeregt, das Aueninventar, welches erst kürzlich aktualisiert wurde, als Basis für Maßnahmen zur Verbesserung der Morphologie im Zuge des 2. NGP heranzuziehen und die wasserabhängigen Lebensräume entsprechend zu adressieren.

2.3.9. Belastungsfaktor „Landwirtschaft“ wurde nicht ausreichend adressiert

Die Belastungen unserer Gewässer durch die Landwirtschaft wurden in der IBA 2013 nicht ausreichend adressiert. Dies ist insbesondere angesichts des zu beobachtenden Strukturwandels in der Landwirtschaft von Relevanz, zumal ein starker **Trend hin zur Intensivlandwirtschaft** – auch im Bereich der Bergland- und Almwirtschaft, die auch verstärkt durch Massentierhaltung und erhöhten Düngemittelauftrag geprägt ist –, zu beobachten ist.

Gleichzeitig ist die Vollzugskontrolle, z. B. was die Einhaltung von Gewässerabstandsbestimmungen, die Ausbringung von Dünger/Gülle oder die Begrenzung des Düngemittelauftrages betrifft, lasch. Maßnahmen im Bereich Landwirtschaft sollten nicht nur über das ÖPUL geregelt, sondern in rechtlich verbindlicher Art und Weise vorgeschrieben werden. Fazit ist, dass freiwillige Instrumente in der Landwirtschaft ungenügend sind und seit 2009 kein wirklicher Fortschritt zu beobachten ist.

Zu adressieren sind im Bereich der Landwirtschaft insbesondere die Themen **Flurbereinigung, Gewässerrandstrukturen, Düngemittelaufbringung mit Blick auf die Hangneigung oder die Beschattungsproblematik**.

2.3.10. Keine Verbesserung bei der Schwallbelastung


Die IBA 2013 schreibt nur 1.000 km als von Strahleffekten schwallbelastet fest. Diese geringe Zahl lässt sich allerdings nicht auf tatsächliche Sanierungserfolge zurückführen, sondern – wie oben bereits ausgeführt – auf die Erhöhung der Wasserkörperanzahl und ein Herauslösen schwallbelasteter Teilstrecken.

Geringer Schwall ohne Auswirkungen auf die Biologie wurde als unerheblich für den guten Zustand bewertet. Tatsächlich sollte es bei großen Gewässern **keine Minimalgrenzwerte für Schwallbelastung** geben, da

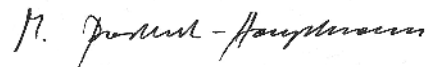
jegliches Schwallereignis eine Belastung für das betroffene Ökosystem darstellt.

Für die 2. Planungsperiode wurde lediglich die Beauftragung von Machbarkeitsstudien in Zusammenhang mit Schwall in Aussicht gestellt; **insbesondere für die größeren Flüsse wären konkrete Lösungsansätze zu erarbeiten**. Dies kann natürlich auch heißen, dass die einzige Lösung das Einstellen einzelner Wassernutzungen ist, will man unverhältnismäßig aufwendige und teure Schwallsanierungslösungen, wie Schwalldämpfungsbecken, vermeiden.

Mit dem Ersuchen um Kenntnisnahme und Berücksichtigung der angemerkten Punkte verbleiben wir mit freundlichen Grüßen



Dr. Gerhard Heilingbrunner
ehrenamtlicher Präsident Umweltdachverband



Mag. Michael Proschek-Hauptmann
Geschäftsführer Umweltdachverband